Gemeinde Peuschen
07389 Peuschen / Thüringen Drucksache 9.2/12/19 öffentlich

2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Peuschen vom 20.02.2020

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19.09.2000 in der jeweils gültigen Fassung sowie § 22 der Friedhofssatzung der Gemeinde Peuschen vom 09.05.2005 hat der Gemeinderat der Gemeinde Peuschen in seiner Sitzung am 10.12.2019 unter Beschluss Nr. 45/2019 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1
Änderungsregelungen

In § 3 (Gebühren für Urnenstellen) wird der Pkt. 5. in die Satzung eingefügt:

5. Urnengemeinschaftsanlage mit Gemeinschaftsdenkmal und Liegeplatte 330,00 Euro

§ 2
In–Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Peuschen
Peuschen, den 20.02.2020

(Siegel)

gez. Stefan Fröhlich
Bürgermeister

Hinweis zur 2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung Peuschen
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Peuschen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsvermerk
Bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück am: 04.04.2020 Jg. 30, Nr. 04, S.

Verfahrensvermerk:
Eingangsbestätigung durch Rechtsaufsichtbehörde am: 03.01.2020
Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde am : tel. am 20.02.2020

Peuschen, den 06.04.2020

gez. Stefan Fröhlich
Bürgermeister